

AR -Th

28.09.2021

Liebes Mitglied,

anbei nun die Wahlunterlagen für das schriftliche Verfahren der Mitgliederversammlung 2020.

Legen Sie bitte den **beigefügten und persönlich gekennzeichneten Wahlbogen** in den **beigefügten blauen Umschlag**. Diesen legen Sie bitte zusammen mit dem Rücksendebogen in den **beigefügten weißen Rücksendeumschlag**. Vergessen Sie bitte nicht den **beigefügten Rücksendebogen** persönlich zu unterschreiben. Diese Unterlagen können Sie uns entweder einwerfen oder aber bitte frankiert mit der Post zukommen lassen.

Der Wahlbogen muss bis spätestens Montag, den 04. Oktober 2021 um 12:00 Uhr bei uns vorliegen.

Dieser 04. Oktober 2021 gilt gleichzeitig als Tag der Versammlung.

Gemäß **§ 33 Absatz 4 und 5** der Satzung konnten schriftliche Anträge gemacht werden. Anträge sind jedoch nicht eingegangen, so dass sie nicht Bestandteil der Tagesordnung sind.

Gemäß **§ 34 Absatz 4** wurden für die Wahlen zum Aufsichtsrat (TOP 08 der Tagesordnung) zusätzlich zu den drei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats drei weitere Wahlvorschläge gemacht.

Bitte geben Sie Ihre Stimmen durch Ankreuzen an der vorgesehenen Stelle ab.

Zu TOP 8: Beachten Sie, dass Sie maximal 3 Stimmen vergeben können.

Beachten Sie weiterhin, dass die Wahl von mehr als drei Aufsichtsratskandidaten oder das Anbringen von Kommentaren und Aufschriften den kompletten Stimmzettel ungültig machen.

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung im Anschluss durch eine Wahlkommission. Das Ergebnis der Abstimmung wird auf unserer Homepage veröffentlicht. Auf Wunsch können Sie das Ergebnis auch in unserer Geschäftsstelle abholen bzw. es kann Ihnen per Mail oder mit der Post zugestellt werden. Kontaktieren Sie die Geschäftsstelle hierzu bitte telefonisch während der Geschäftszeiten oder per Mail unter **info@bauverein-hoechst.de**.

Falls Sie noch Fragen zum Verfahren haben, so können Sie diese auch gerne telefonisch während der Geschäftszeiten oder per E-Mail an **info@bauverein-hoechst.de** an uns richten. Dort wird Ihnen schnellstmöglich geantwortet.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manfred Ruhs
Aufsichtsratsvorsitzender

Wahlbogen zum schriftlichen Verfahren der Mitgliederversammlung 2020

Schriftliche Stimmabgabe gemäß § 3 (1) Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie
im Zivil-, Insolvenz und Strafverfahrensrecht



Tagesordnungspunkte zur Kenntnisnahme

TOP 1	Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2019 (siehe Geschäftsbericht 2019 Seiten 2-13)	lediglich Kenntnisnahme
TOP 2	Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2019 (siehe Geschäftsbericht 2019 S. 21-22)	lediglich Kenntnisnahme
TOP 3	Bericht über die gesetzliche Prüfung des Geschäftsjahres 2018 durch den VdW südwest Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V. (zusammengefasstes Prüfungsergebnis)	lediglich Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkte zur Abstimmung

	JA	NEIN	Enthaltung
TOP 4 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2019 (siehe Geschäftsbericht 2019 S. 20) "Aufgrund des ausgewiesenen Geschäftsergebnisses 2019 schlägt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 145.000,00 Euro für eine Dividendenzahlung auf die Geschäftsguthaben gemäß § 41 der Satzung in Höhe von 4 % (brutto/vor Steuern) zu verwenden." Die Dividende wird am 28.10.2021 ausgeschüttet. Ein verbleibender Restbetrag des Bilanzgewinns wird 2021 in die freie Rücklage eingestellt. "Ich stimme diesem Ergebnisverwendungsvorschlag zu."	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 5 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019 <u>Mitglieder des Vorstandes:</u> Brigitte Erbe, Erika Gröschel (ab 01.05.2019), Wolfgang Kretzschmar (bis 30.04.2019), Christoph Wild "Ich erteile dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2019."	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 6 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 <u>Mitglieder des Aufsichtsrates:</u> Manfred Ruhs (Vorsitzender), Thomas Klingenberger (stellvertretender Vorsitzender), Yvonne Bertelmann, Michael Griebel, Achim Heinemann, Stefan Kaiser, Dr. Markus Marszolek, Armin Ningelgen, Hans-Joachim Schulz "Ich erteile dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2019."	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 7 Beschlussfassung über die bis zur Mitgliederversammlung 2023 verkürzte Amtszeit der drei Aufsichtsratsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2020 zu wählen waren. (abweichend vom Wortlaut der Satzung § 24 Abs. 4) "Ich stimme der Beschlussvorlage zu, die Amtszeit der drei Aufsichtsratsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2020 zu wählen waren, bis zur Mitgliederversammlung in 2023 zu verkürzen."	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 8 Wahl von drei turnusmäßig in 2020 zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern <div style="text-align: center;"> <p>Michael Griebel *</p> <p>auf Vorschlag des Aufsichtsrates - Mitglied im Aufsichtsrat seit 25.06.2002 - Mitglied des Prüfungsausschusses</p> <p>Falk Harmuth *</p> <p>gemäß §34 Absatz 4 der Satzung auf Vorschlag von Franz Ilg</p> <p>Franz Ilg *</p> <p>gemäß §34 Absatz 4 der Satzung auf Vorschlag von Michael Thoma</p> <p>Dr. Markus Marszolek *</p> <p>auf Vorschlag des Aufsichtsrates - Mitglied im Aufsichtsrat seit 20.06.2011 - Mitglied des Bauausschuss und stellvertretender Schriftführer</p> <p>Armin Ningelgen *</p> <p>auf Vorschlag des Aufsichtsrates - Mitglied im Aufsichtsrat seit 25.06.2002 - Mitglied des Bauausschuss</p> <p>Michael Thoma *</p> <p>gemäß §34 Absatz 4 der Satzung auf Vorschlag von Franz Ilg</p> <p>* Einverständniserklärung und Bereitschaft zur Kandidatur liegt von allen Kandidaten vor</p> </div>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<p>Auf dem Wahlbogen bitte die Bewerber bezeichnen, die man wählen will.</p> <p>Dabei darf für jeden Bewerber nur eine Stimme abgegeben werden.</p> <p>Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Aufsichtsratsmitglieder zu wählen sind (maximal drei).</p>	
TOP 9 Beschlussfassung zur Kreditgewährung gemäß § 49 GenG in Verbindung mit § 35 Absatz 1 Buchstabe I der Satzung Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Mitgliederversammlung vor, folgende Höchstgrenze für die Gewährung von Krediten durch die Genossenschaft an denselben Schuldner gemäß § 49 GenG in Verbindung mit § 35 Absatz 1 Buchstabe I der Satzung zuzustimmen. Kredite wie z. B. Stundungen/Ratenzahlungen an denselben Schuldner im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft und mit Nutzungsverhältnissen sind auf einen Betrag von 0,75 Prozent der gesetzlichen Rücklage zum 31.12. des Vorjahres zu begrenzen. "Ich stimme dem Antrag zu."	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>